

Bericht des Kampfrichterwartes und HLV-Lehrbeauftragten 2009

Im Berichtsjahr 2009 fanden folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen statt, die vom HLV-Kreis Offenbach/Hanau finanziert wurden:

Fortbildung für Kampfrichter, Neu Isenburg	24.04.2009	24 Teiln.
Grundausbildung zum Kampfrichter, Neu Isenburg	25./26.04.09	14 Teiln.
Fortbildung Helfer – Protokollführung, Weiskirchen	29.04.2009	11 Teiln.
Fortbildung Helfer – Protokollführung, Seligenstadt	08.05.2009	11 Teiln.
Grundausbildung zum Kampfrichter, Bruchköbel	03./04.10.09	19 Teiln.
Fortbildung Helfer – Protokollführung, Bruchköbel	24.10.2009	5 Teiln.
Grundausbildung zum Kampfrichter, Seligenstadt	01./07.11.09	24 Teiln.

Durch die erwähnten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden unterschiedliche Kategorien von Kampfrichtern ausgebildet, was keineswegs eine wünschenswerte Entwicklung darstellt, da die Kampfrichter des Kreises bei allen Veranstaltungsarten und auf jeder Ebene einsatzfähig sein sollten. Dies ist mit den durchgeführten Lehrgängen nicht verwirklicht worden.

Die zur Führung von Wettkampfprotokollen geschulten Helfer wurden anschließend nur in Einzelfällen tatsächlich zur Protokollführung eingesetzt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorerfahrung in der Leichtathletik und im Wettkampfgeschehen bei Veranstaltungen haben etliche Helfer innerhalb der etwa 2-stündigen Schulung keine Handlungssicherheit erlangen können. Da die so geschulten Helfer überwiegend keine praktische Erfahrung gesammelt haben, weil sie von ihren Vereinen nicht eingesetzt wurden, hat sich das Fortbildungskonzept nicht bewähren können und ist deshalb nicht fortzusetzen.

Aufgrund der HLV-Vorgabe, dass bei allen Wettkampfanlagen mindestens zwei ausgebildete Kampfrichter vom Kampfrichterwart einzusetzen sind, haben sich einige ausrichtende Vereine entschlossen, verstärkt Vereinsmitglieder für die Kampfrichtertätigkeit zu gewinnen. Während der Grundausbildung erklärte allerdings eine Vielzahl der neu ausgebildeten Kampfrichter, dass sie ausschließlich für Veranstaltungen des eigenen Vereins tätig werden wollten. Abgesehen davon, dass dadurch nur eine geringe Erfahrungsgrundlage im Wettkampfbetrieb entsteht (es sollten mindestens drei Einsätze pro Jahr erfolgen), kann der Kreis die Ausbildungskosten nicht allein tragen, wenn Kampfrichter Einsätze auf Kreisebene ausschließen. Hier ist eine neue Kostenregelung vorgesehen.

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist auch in Fällen erforderlich, bei denen Übungsleiter/Trainer pflichtgemäß eine Grundausbildung zum Kampfrichter durchlaufen, dann aber keine praktischen Einsätze leisten. Es ist zu klären, ob die Grundausbildung für Kampfrichter ohne Kampfrichterbuch = Lizenz (Ausstellung frühestens nach dem dritten Einsatz) überhaupt als abgeschlossen gelten kann. Auch hier stellt sich die Frage nach der angemessenen Kostenverteilung, wenn die Interessen der Kreises unzureichend berücksichtigt werden.

Trotz der verstärkten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen kam es 2009 erneut zu einer Überlastung der erfahrenen Kampfrichter, da sich neue Kampfrichter in der Regel nicht so häufig zur Verfügung stellen wie das „Stammpersonal“. Auch im Berichtsjahr hat sich die Überalterung des aktiven Kampfrichterpersonals fortgesetzt. Es darf nicht übersehen werden, dass aus den Grundlehrgängen nur ausnahmsweise unbeschränkt einsetzbare Kampfrichter hervorgehen.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass Kampfrichter selbst auf die Warnung hin, durch fehlende Einsätze und Nichtteilnahme an Fortbildungsmaßnahmen die Lizenz zu verlieren, ihre Aktivitäten nicht intensiviert haben. Ihr Ausscheiden aus dem Wettkampfbetrieb wurde widerspruchlos hingenommen, was den Schluß zulässt, dass sich Kampfrichter bei mangelnder Wettkampfbeteiligung schon vor dem Lizenzentzug bereits innerlich von ihrer Funktion verabschieden. Hier scheint die ehrenamtliche Tätigkeit von etwa 10 Stunden je Einsatztag bei einer Aufwandsentschädigung von € 9,00 an ihre Grenzen zu stoßen. Die Begeisterung für die Kampfrichtertätigkeit wird auch kaum zunehmen, wenn die neuen Kampfrichter für ihren Verein ohne jegliche Aufwandsentschädigung tätig werden sollen.

Kampfrichter sollen bei Wettkämpfen in einheitlicher Kampfrichterkleidung tätig werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe bereitet weiterhin Schwierigkeiten, weil Sponsoren bei Ehrungen besonders aktiver Kampfrichter meist Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung stellen, die nicht als offizielle Kampfrichterkleidung gelten. Der Kreis will die Anschaffung einheitlicher Kleidung unterstützen und einen Finanzierungsbeitrag leisten.

Dreieich, 22. Januar 2010
Wolfgang Brandt
Kampfrichterwart / Lehrbeauftragter

Tel.: 06103-3722111
Fax: 06103-3722112
e-mail: EAS_Brandt@hotmail.com